

**Anlage**  
**Erklärung zur Zugänglichkeit zum Antrag auf Ausstellung einer**  
**Bescheinigung gemäß § 10 g Einkommensteuergesetz (EStG)**

Landratsamt Meißen  
Kreisbauamt  
untere Denkmalschutzbehörde  
PF 10 01 52  
01651 Meißen

Hausanschrift:  
Remonteplatz 8  
01558 Großenhain  
Telefon:  
03522 / 303 – 2559  
- 2562  
- 2563  
- 2565

**Zugänglichmachen:**

Für die Kulturgüter ist zu bescheinigen, dass sie in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein den Verhältnissen entsprechendes Zugänglichmachen ist gegeben, wenn der Eigentümer der Denkmalbehörde oder dem Heimatpfleger mitteilt, er sei bereit, interessierten Wissenschaftlern oder Besuchergruppen den Zutritt zu gestatten und sie zu führen, wenn sie von dort empfohlen werden.

Ich/wir erklären uns bereit das Kulturgut

---

---

---

entsprechend den genannten Voraussetzungen zugänglich zu machen.

---

Datum Unterschrift

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort